Verbindliche Anmeldung zur Ferienbetreuung 2022/2023 der Grundschule Lobbach

An die
Gemeinde Lobbach
Hauptstr. 52
74931 Lobbach

Eltern/Erziehungsberechtigte

Name:
Anschrift:
Telefon:
E-Mail:

WICHTIG: Bitte Tel. während der Betreuungszeiten:

Hiermit melde/n ich/wir unser grundschulpflichtiges Kind

(Name, Geb.-Datum, Anschrift, Klasse)

verbindlich für die Ferienbetreuung für das Schuljahr..... an:

Tarif	Uhrzeit	Wochenpreis
D (4-tage) (Ferienwoche)	7:15 Uhr – 14.00 Uhr Montag – Donnerstag	70,00 € (Tagespreis: 22,00 €)
In folgenden Wochen	soll mein Kind betreut werde	n:
Herbstferien (Kosten 66€)	31.10.2022 — 03.11.2022 (01.11. Feiertag, keine Betreuung)	An- und Abmeldefrist 01.10.2022
Faschingsferien	20.02.2023 – 23.02.2023	An- und Abmeldefrist 20.01.2023
Osterferien (Kosten 66€)	11.04.2023 - 13.04.2023	An- und Abmeldefrist 13.03.2023
Pfingstferien (Kosten 66€)	30.05.2023 - 01.06.2023	An- und Abmeldefrist 28.04.2023
Sommerferien	31.07.2023 – 18.08.2023	An- und Abmeldefrist 03.07.2023
Herbstferien (Kosten 66€)	30.10.2023 — 02.11.2023 (01.11. Feiertag, keine Betreuung)	An- und Abmeldefrist 02.10.2023

Tageweise Anmeldung bitte hier auflisten:
Bitte beachten Sie, dass eine Ferienbetreuung nur stattfinden kann, wenn bis zum Anmeldeschluss die Mindestteilnehmerzahl von 5 Kindern erreicht ist! Sollte die Ferienbetreuung aufgrund zu geringer Kinderzahlen nicht stattfinden, werden wir nach Ablauf der An- und Abmeldefrist mit Ihnen in Kontakt treten.
Ich/Wir erteile/n hiermit jederzeit widerruflich Bankeinzugsermächtigung für die Beiträge des Tarif D oder die Tageweise Betreuung wie angegeben.
Meine/Unsere Bankverbindung lautet:
Bank:
IBAN:
Kontoinhaber:
Einwilligungserklärung zur Nutzung von Fotoaufnahmen Der Unterzeichner erklärt sein Einverständnis mit der Verwendung der fotografischen Aufnahmen seines Kindes im Bereich der Printmedien und auf der Homepage der Gemeinde/Schule. Eine Verwendung der fotografischen Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahmen an
Dritte ist unzulässig. Diese Einwilligung ist freiwillig. Wird sie nicht erteilt, entstehen keine Nachteile. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.
Die Bilder dürfen veröffentlicht werden: JA NEIN
Die Richtlinien der Gemeinde Lobbach zur Kernzeitbetreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und zur Flexiblen Nachmittagsbetreuung habe/n ich/wir erhalten und erkenne/r diese hiermit an. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Gebühren besteht kein Anspruch auf
Betreuung des Kindes. (Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigte)